

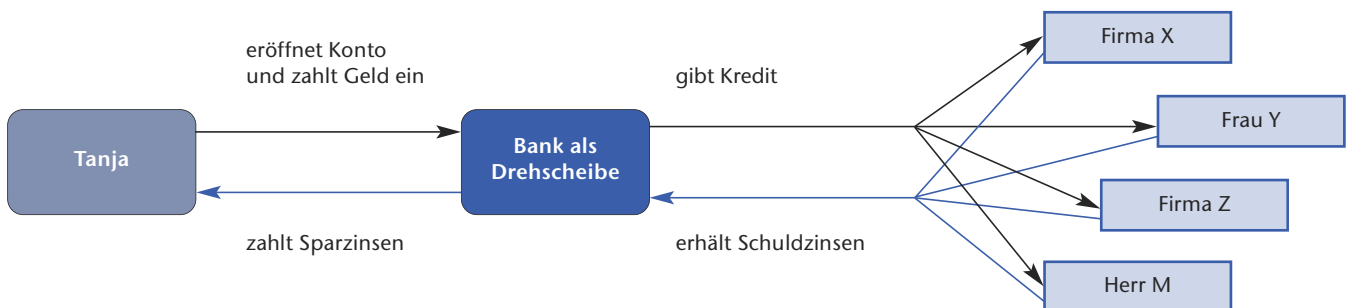
Konten und Geldmarktanlagen

Diese beiden Anlageformen sind besonders für Gelder geeignet, die Sie kurzfristig wieder benötigen. Sei es als Aufbewahrungstopf für Ihre Reserven oder als vorübergehender Hafen für Kapital, das bald in Projekte investiert wird. Konten dienen zudem als Plattform für Zahlungen und sonstige Transaktionen, weshalb Ihr finanzieller Haushalt ohne sie gar nicht funktionieren würde.

Das Konto – einfach unersetzlich

Ihr Geld hat eine wichtige Funktion

Haben Sie gewusst, dass Sie Ihrer Bank bei der Eröffnung eines Kontos im Grunde einen Kredit gewähren? Wobei Ihr Geld nicht bei der Bank bleibt, sondern durch diese an Unternehmen oder Privatpersonen ausgeliehen wird, die ihrerseits einen Kredit brauchen. Ihr Ersparnis spielt also eine wichtige Rolle bei der Produktion von Dienstleistungen und Gütern – eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Funktion.



MERKE

Wie sicher sind Ihre Spargelder?
Sollte Ihre Bank in Konkurs gehen, genießen Ihre sämtlichen Spareinlagen – damit sind alle Arten von Konten sowie Kassenobligationen der betreffenden Bank gemeint – bis zu insgesamt 100'000 Franken einen privilegierten Einlegerschutz.

Während Sie auf Ihrem Sparkapital einen Zins erhalten, fordert die Bank für das ausgeliehene Geld natürlich Schuldzinsen. Da diese höher sind als die Zinsen auf Ihrem Konto, hat die Bank mit dieser Zinsdifferenz auch gleich etwas verdient. Wichtig ist zu wissen, dass die Bank die ihr anvertrauten Gelder auf eigenes Risiko wieder ausleiht. Für Sie als Sparerin oder Sparer ist das Ganze sehr einfach, denn Sie können jederzeit Geld einlegen und bestimmen, wann Sie es wieder brauchen. Die Rückzugsbedingungen unterscheiden sich je nach Art des Kontos. Da die Bank Ihr Ersparnis auf verschiedenste Kreditnehmer verteilt, haben Sie zudem ein sehr geringes Verlustrisiko.

So eröffnen Sie ein Konto

An erster Stelle stehen Ihre Bedürfnisse. Wozu brauchen Sie das neue Konto? Um Zahlungen auszuführen oder Ersparnis anzulegen? Wie oft und in welcher Höhe möchten Sie Rückzüge machen können? Sollen andere Personen Zugriff auf das Konto haben?

Bevor das Konto eröffnet werden kann, muss Ihre Identität überprüft werden. Nehmen Sie darum einen gültigen amtlichen Ausweis mit, damit dieser kopiert werden kann. Sie müssen zudem alle erforderlichen Unterlagen unterzeichnen.

MERKE

Vergleichen Sie die Konditionen von verschiedenen Banken, bevor Sie ein Konto eröffnen. Neben der Verzinsung spielen auch die Kontoführungsgebühren, die Bezugslimits und Kündigungsfristen eine wichtige Rolle.

Zwei wichtige Funktionen hat die Unterschriftenkarte: Sie dient als Unterschriftenmuster für die spätere Verfügungsberechtigung und bestätigt meist auch gleich das Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die für die künftige Geschäftsbeziehung gelten. Zusammen mit dem Eröffnungsformular und der Unterschriftenkarte bilden die AGB den Vertrag zwischen Ihnen und der Bank.

In der Regel erhalten Sie eine Kontokarte, welche die künftigen Ein- und Auszahlungen am Schalter erleichtern soll. Beachten Sie bitte, dass es sich dabei weder um einen Ausweis noch um eine Verfügungsberechtigung handelt.

Vollmachten: Das gilt

Es kann Sinn machen, dass Sie einer oder mehreren Personen eine Verfügungsvollmacht für Ihr Konto erteilen. Damit stellen Sie sicher, dass wichtige Transaktionen auch bei einer längeren Abwesenheit oder bei einem Unglücksfall gewährleistet sind. Sie können einer bestimmten Person eine Einzelvollmacht erteilen, mit der diese allein rechtsgültig über Ihr Konto verfügen darf. Möglich ist auch, dass Sie gleich mehreren Personen, die unabhängig voneinander agieren können, eine Einzelvollmacht erteilen. Bei einer Kollektivvollmacht haben zwei oder mehrere Personen ausschliesslich gemeinsamen Zugriff auf das Konto. Aufträge ohne Unterschriften all dieser Bevollmächtigten funktionieren nicht. Beachten Sie, dass die Bank sich ausschliesslich an die schriftlich abgegebene Unterschriftenregelung halten muss, und zwar bis auf einen schriftlichen, direkt an sie gerichteten Widerruf.

Vollmacht erteilen

Als alleinstehende Frau ist es für Rosemarie doppelt wichtig, dass ihre finanziellen Dinge gut geregelt sind. Sie hat darum ihren beiden erwachsenen Kindern je eine Einzelvollmacht erteilt, damit diese im Bedarfsfall Zugriff auf Rosemaries Konten haben.

Überprüfen Sie, ob die erteilte Vollmacht ihre Gültigkeit auch über Ihren Tod hinaus behält. Damit können Sie erreichen, dass Ihre Konten nicht bis zur Ausstellung der Erbgangsbescheinigung blockiert sind und keine Rechnungen mehr bezahlt werden können.

Verschiedene Kontenarten

Jede Bank und mittlerweile auch die Post bieten Ihnen verschiedene Arten von Konten an, die sich nach Ihren Bedürfnissen, aber auch nach dem Kundensegment richten können, dem Sie zugeordnet werden.

- *Kontokorrent*

Der vom italienischen «conto corrente» – laufende Rechnung – stammende Begriff zeigt die Funktion dieses Kontos auf: Hier geht es um laufende Gutschriften oder Belastungen. Der Kontokorrent wird darum hauptsächlich für geschäftliche Transaktionen eingesetzt. Sie können jederzeit Ihr gesamtes Guthaben beziehen und bis zur vereinbarten Kreditlimite gegen eine entsprechende Verzinsung das Konto sogar

überziehen. Wegen der steten Verfügbarkeit sind Kontokorrentzinsen sehr niedrig.

- *Privatkonto*

Dieses Basisinstrument – häufig auch Lohn- oder Salärkonto genannt – dient hauptsächlich der Abwicklung Ihrer privaten Zahlungen. Trotzdem sind die Bezüge oft begrenzt, weshalb Sie bei grösseren Beträgen die Kündigungsfrist beachten müssen.

- *Sparkonto*

Wer regelmässig sparen möchte oder sein Geld in einem stabilen, nicht schwankungsanfälligen Gefäss aufbewahren will, ist mit dem Sparkonto – auch Anlage- oder Depositokonto (Post) genannt – gut beraten. Es eignet sich prima für Ihre konstant zu haltenden Liquiditäts- und Notfallreserven, aber auch für die Bereitstellung von Kapital, das Sie über kurz oder lang wieder benötigen. Manche Leute führen gleich mehrere Sparkonten nebeneinander und machen darauf ihre regelmässigen Rückstellungen für Steuern, Ferien und grössere Anschaffungen. Es werden verschiedene Arten von Sparkonten angeboten, oft mit Vorzugskonditionen für bestimmte Kundengruppen wie Mitglieder, Aktionäre, Kinder, Jugendliche, Studierende oder Senioren. Bei der Auswahl gilt zu beachten, dass höhere Zinsen meist an eingeschränkte Rückzugsbedingungen gekoppelt sind.

- *Festgeldkonto*

In ein Festgeldkonto investieren Sie Beträge ab 100'000 Franken mit einer fixen Laufzeit, die zwischen ein und zwölf Monaten liegt. Der Zins wird ebenfalls zu Beginn festgelegt und richtet sich nach der aktuellen Marktlage und der gewählten Dauer der Anlage. Da die Bank genau weiss, wie lange Sie Ihr Geld bei ihr deponieren, kann ein etwas höherer Zins als auf dem herkömmlichen Sparkonto ausgerichtet werden. Das Festgeldkonto eignet sich als Parkplatz für grössere Beträge, die Sie bereits für ein Projekt reserviert haben, das in nächster Zeit realisiert werden soll, ein Hauskauf etwa oder die Gründung einer Firma.

- *Fondssparkonto*

Im Gegensatz zu den herkömmlichen Konten, auf denen Ihr Geld zu variablen Zinsen angelegt ist, investieren Sie hier in Anteile von Anlagefonds und partizipieren bereits mit kleinen monatlichen Beiträgen an der Welt der Börse. Fondssparen eignet sich bei einem längerfristigen Sparhorizont.

- *Fremdwährungskonto*

Wenn Sie Anlagen in Fremdwährungen – zum Beispiel Obligationen in Euro – haben, ist es sehr praktisch, parallel dazu ein Konto in derselben Währung zu unterhalten. Auf dieses Konto können die Zinsausschüttungen und bei Ablauf die Rückzahlung erfolgen, ohne dass Sie der aktuelle Wechselkurs in Schweizer Franken kümmern muss. Sollte dieser ungünstig sein, warten Sie einfach mit der Umwandlung oder tätigen eine weitere Anlage in der betreffenden Fremdwährung. Beachten Sie aber, dass Guthaben auf Fremdwährungskonten – abgesehen von Euro-Konten – normalerweise nicht verzinst werden.

- *Vorsorgekonto 3a*
Auf dieses Konto können Sie im Rahmen der gebundenen Säule 3a jährlich limitierte Einzahlungen leisten, die zugleich steuerlich abziehbar sind. Möglich ist dies in Form eines zu Vorzugskonditionen verzinsten Sparkontos oder als anteilsgebundene Variante, die in Wertchriften angelegt wird. Weder die Erträge noch das angesparte Kapital werden besteuert. Dafür unterliegt die Auszahlung einer einmaligen Kapitalsteuer.
- *Freizügigkeitskonto*
Hier werden Gelder der zweiten Säule parkiert, die infolge vorübergehender Erwerbsaufgabe, bei einer Arbeitslosigkeit oder einem sonstigen Grund nicht mehr in der Pensionskasse geführt werden können. Bei einem Wiedereintritt müssen sie zwingend wieder ins BVG eingebracht werden. Dieses Kapital ist in der Regel frühestens 5 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter bar beziehbar, sodass man hier von einer Art «Sperrkonto» sprechen kann. Es gibt eine in der klassischen Kontenform geführte Variante sowie eine anteilsgebundene, die in Wertchriften investiert. Die Verzinsung des Freizügigkeitskontos liegt meist deutlich über frei verfügbaren Sparkonten, das anteilsgebundene Konto unterliegt den Schwankungen der Börse. Weder das Guthaben noch die Erträge werden steuerlich erfasst, die Auszahlung hingegen durch eine einmalige Kapitalsteuer geschmälert.

Hätten Sie gedacht, dass es derart unterschiedliche Arten von Konten gibt? Unglaublich, diese Vielfalt bei einem doch eher unspektakulären Finanzinstrument!

Geldmarktanlagen: Ein Spiel von Angebot und Nachfrage

Wer sich unter einem Markt eher einen Ort vorstellt, an dem Gemüse und Blumen angeboten werden, liegt im Grunde gar nicht so schlecht: Auch auf dem Geldmarkt treffen sich Angebot und Nachfrage. Allerdings nicht an einem Stand, an dem die Bäuerin mit ihrem frischen Salat Rosemaries Bedarf an Vitaminen erfüllt, sondern mehrheitlich zwischen Banken, Grossanlegern, Industriegesellschaften und Staaten. Dabei geht es um Beträge in Millionenhöhe, die in der Regel der Deckung eines kurzfristigen Finanzierungsbedarfs dienen und mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ausgeliehen werden sollen.

Für Privatanleger eignen sich Geldmarktanlagen vor allem für Wartegelder. Allerdings beträgt der Einsatz mindestens 100'000 Franken. Durch den kurzfristigen Anlagehorizont sind Geldmarktanlagen zudem eine Alternative, wenn ein Engagement in länger angelegte Wertpapiere unattraktiv erscheint, etwa weil der Ertrag zu tief oder das Risiko zu hoch ist. So liegt Ihr Geld nicht brach, während Sie auf die Gelegenheit für eine passendere Anlage warten.

Es gibt zwei unterschiedliche Arten von Geldmarktanlagen:

- Geldmarktanlagen auf Zinsbasis
- Geldmarktanlagen auf Diskontbasis

Geldmarktanlagen auf Zinsbasis

Diese Anlagen werden stets zum Nennwert gekauft, der Zins wird separat ausgeschüttet. Bei inländischen Anlagen unterliegt der Ertrag der Verrechnungssteuer. Die nachfolgenden fünf Geldmarktanlagen funktionieren nach diesem Prinzip.

- *Callgelder (call money)*

Über diese in Kontenform geführten Gelder können Sie auf Abruf sehr kurzfristig, unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist (z.B. 24 oder 48 Stunden, maximal 7 Tage), frei verfügen. Allerdings beträgt die Mindestanlage 500'000 Franken.

- *Tagesgelder (overnight money, day-to-day money)*

Diese Anlagen werden ebenfalls in Kontoform geführt und haben sowohl einen festen Zinssatz als auch eine fixe Laufzeit bis zu 10 Tagen, in Ausnahmefällen sogar bis zu 29 Tagen. Auch hier müssen mindestens 500'000 Franken angelegt werden.

- *Festgeldanlage*

Es handelt sich hier um ein Konto mit einer fest vereinbarten Anlagedauer zwischen ein und zwölf Monaten und einem festen Zins für die gesamte Laufzeit. Bei Ablauf wird Ihr Geld automatisch zurückbezahlt. Für die Rückzahlung haftet Ihre Bank, wobei Festgelder zusammen mit all Ihren übrigen Konten ebenfalls dem Einlegerschutz von 100'000 Franken unterliegen. Die Mindestanlage beträgt in der Regel ebenfalls 100'000 Franken, nur wenige Anbieter kennen eine Untergrenze von 50'000 Franken.

- *Treuhandanlage*

Für diese Form wird auch der Begriff «fiduziarische Anlage» verwendet. Dabei übergeben Sie als sogenannter Treugeber Ihrer Bank (Treuhandbank) einen bestimmten Betrag (Treugut) in einer von Ihnen festgelegten Währung. Die Bank erhält von Ihnen den schriftlichen Auftrag, das Geld für eine gewisse Zeit in ihrem eigenen Namen, jedoch ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr von Ihnen als Kundin oder Kunde bei einer ausländischen Drittbank anzulegen. Ihre Bank haftet also nicht, sondern vermittelt nur. Dafür erhält sie eine Treuhandkommission.

Die Laufzeit beträgt ebenfalls zwischen ein und zwölf Monaten. Für die Befreiung von der Verrechnungssteuer ist ein Treuhandvertrag zwischen der Bank und Ihnen erforderlich. Die Mindestanlage beträgt 100'000 Franken.

- *Certificates of Deposit (CD)*

Dieses Finanzprodukt ist ein ausländisches Geldmarktinstrument, das in Wertpapierform herausgegeben wird. Dabei handelt es sich um eine kurzfristige Schuldverschreibung der betreffenden Bank mit fester Laufzeit zwischen ein und zwölf Monaten und einem festen Zins. Die Mindestanlage beträgt 50'000 US-Dollar oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung. Als handelbare Wertpapiere können Sie die CDs problemlos vor Ende der Laufzeit verkaufen.

Geldmarktanlagen auf Diskontbasis

Hier wird kein Zins ausgeschüttet, sondern stattdessen ein Kaufpreis unter dem Nennwert verlangt. Bei Fälligkeit wird die Anlage zum vollen Nennwert zurückbezahlt, die Differenz entspricht dem Ertrag. So funktionieren die vier folgenden Anlagen.

- *Geldmarktbuchforderungen*

Diese kurzfristigen Schuldverhältnisse werden nicht durch Wertpapiere verkörpert, sondern in einem Register, dem sogenannten Schuldenbuch, geführt. In der Schweiz werden sie durch die Eidgenossenschaft, Kantone, Städte sowie grosse Firmen herausgegeben, im Ausland ausschliesslich von Unternehmen. Während die Schweizer Anlagen zwischen drei und sechs Monaten dauern und ihre Erträge der Verrechnungssteuer unterliegen, können ausländische Geldmarktbuchforderungen zwischen zwei Wochen und einem Jahr lauten. Dabei müssen Sie mindestens 50'000 Franken oder den entsprechenden Gegenwert in einer Fremdwährung investieren.

So rentiert eine Anlage auf Diskontbasis

Kurt zeichnet eine Geldmarktbuchforderung für 91 Tage. Statt 100'000 Franken beträgt der Preis lediglich 98'625 Franken. Am Ende der Laufzeit erhält Kurt 100'000 Franken ausbezahlt.

Der Zins für 91 Tage beträgt 1.375%	100 - 98.625
was einem Zins von 5.4395% für 360 Tage entspricht	$\frac{1.375 \times 360}{91}$

Die Rendite auf dem investierten Kapital berechnet sich wie folgt:

$$\frac{100 \times 5.4395}{98.625} = 5.5153\%$$

- *Treasury Bills*

Zu Deutsch heissen sie Schatzanweisungen und werden als Schuldverschreibungen vom amerikanischen, kanadischen, britischen oder italienischen Staat ausgegeben. Bei einer Laufzeit von ein bis zu zwölf Monaten und einem Mindestbetrag von 50'000 US-Dollar gelten sie als erstklassige Anlagen.

- *Commercial Papers*

Diese Papiere bilden ein weiteres ausländisches Geldmarktinstrument, das in Form eines Finanzwechsels von bekannten Unternehmen mit guter Schuldnerqualität ausgegeben wird. Die Laufzeit kann bis zu neun Monaten dauern, wobei vier bis sechs Monate üblicher sind. Die Stückelung liegt bei 25'000 US-Dollar.

- *Bankers' Acceptance (B/A)*

Diese ausländischen Anlagepapiere sind sehr beliebt, weil dahinter erstklassige Banken stehen. Die Finanzwechsel dienen der Finanzierung des internationalen Warenhandels, lauten meistens auf US-Dollar und können bei einer Mindestanlage von 25'000 US-Dollar zwischen ein und maximal neun Monaten laufen.

MERKE**Unterschätzen Sie das Währungsrisiko nicht**

Wenn Sie die angebotenen Zinsen studieren, mag es auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, dass Sie Ihre Geldmarktanlagen in einer Fremdwährung tätigen und nicht in Schweizer Franken, da die Verzinsung hier immer tiefer ist.

Aber aufgepasst: Sehr schnell kann sich der Wechselkurs ändern, sodass Sie bei der Rückzahlung weniger Kapital in Schweizer Franken erhalten, als Sie zu Beginn investiert haben.

	Festgeld in CHF		Festgeld in EUR	
	Festgeld in CHF zu 2%		Festgeld in EUR zu 4%	Gegenwert in CHF
Angelegtes Kapital	CHF 130'000		EUR 100'000	CHF 130'000 Kurs 1.30
Rückzahlung Kapital	CHF 130'000		EUR 100'000	CHF 121'000 Kurs 1.21
Zins für 6 Monate	CHF 1'300		EUR 2'000	CHF 2'420
Total Rückzahlung	CHF 131'300		EUR 102'000	CHF 123'420
	Gewinn CHF 1'300			Verlust CHF -6'580

Verrechnungssteuer berechnen

Zur Förderung der Steuerehrlichkeit werden Ihnen 35% der erzielten Kapitalerträge abgezogen. Seit dem 1. Januar 2010 allerdings nur, wenn der erzielte Zins auf dem einzelnen Sparkonto 200 Franken pro Jahr übersteigt. Die Verrechnungssteuer kann zurückgefordert werden, indem Sie Ihr Vermögen und seine Erträge in der jährlichen Steuererklärung deklarieren. Zu diesem Zweck erhalten Sie jeweils Ende Jahr eine entsprechende Abrechnung für jedes einzelne Konto, meist steht sogar «für Steuerzwecke aufbewahren» darauf. Die Verrechnungssteuer wird Ihnen entweder zurückbezahlt oder mit dem geschuldeten Steuerbetrag verrechnet. Genau gleich funktioniert dies bei Zinsen von Kassenobligationen und bei Obligationen von Schweizer Schuldner.

Natürlich gibt es Ausnahmen: So unterliegen die Zinsen auf dem Vorsorgekonto 3a der Verrechnungssteuer ebenso wenig wie Kapitalerträge von ausländischen Schuldner. Die Letztgenannten deklarieren Sie in der Steuererklärung unter der Rubrik «Vermögenserträge ohne Verrechnungssteuerabzug».

MERKE

So berechnen Sie Ihren Grenzsteuersatz

Natürlich erhalten Sie unter dem Strich nicht die vollen 35% der abgezogenen Steuer zurück, denn durch den erzielten Vermögensertrag steigt ja Ihr Einkommen, was zu entsprechend höheren Einkommenssteuern führt. Der Prozentsatz, zu dem diese zusätzlichen Einnahmen besteuert werden, heisst Grenzsteuersatz. Dieser variiert je nach Höhe des steuerbaren Einkommens.

Es gibt eine einfache Formel, mit der Sie Ihren persönlichen Grenzsteuersatz berechnen können. Dazu brauchen Sie als Erstes folgende Angaben und Unterlagen:

- Ihr steuerbares Einkommen bei Kanton und Bund entnehmen Sie der letzten Steuerveranlagung.
- Die Tarife für die Kantons- und Gemeindesteuern sowie die Direkte Bundessteuer finden Sie in der Steuerwegleitung Ihres Kantons.
- Den aktuellen Steuerfuss von Kanton, Wohngemeinde und allenfalls Kirche finden Sie entweder auf der letzten Steuerveranlagung oder auf der Website Ihres Wohnkantons.

Und so wird gerechnet:

- Im Steuertarif von Kanton und Gemeinde suchen Sie die Spalte, die Ihrem steuerbaren Einkommen am nächsten kommt. Dort finden Sie Angaben zur sogenannt «einfachen Steuer» und gleich daneben einen Betrag, der für die Besteuerung von je weiteren 100 Franken angewendet wird. Diesen Betrag notieren Sie sich bitte. Beachten Sie, dass an dieser Stelle stets zwei unterschiedliche Tabellen aufgeführt sind, die eine für Alleinstehende, die andere für Verheiratete und Einelternfamilien. Achten Sie unbedingt darauf, den richtigen Tarif zu nehmen!
- Den eben notierten Betrag für je weitere 100 Franken multiplizieren Sie mit dem Gesamtsteuerfuss für Kanton, Gemeinde und Kirche.
- Nun suchen Sie im Tarif der Direkten Bundessteuer nach der passenden Zeile für Ihr steuerbares Einkommen beim Bund. Auch dort finden Sie neben dem Grundtarif einen Satz für übersteigende 100 Franken.
- Addieren Sie diesen Satz mit dem Resultat aus der vorangehenden Berechnung – und schon liegt Ihr persönlicher Grenzsteuersatz vor!

So viel rentiert das Konto unter dem Strich

Isabelle und Tom haben auf ihrem Sparkonto einen Ertrag von 1000 Franken erzielt. 350 Franken wurden als Verrechnungssteuer abgezogen, die sie nun zurückfordern wollen. Es interessiert sie allerdings, wie hoch die Rückerstattung unter dem Strich ist. Dazu berechnen sie zuerst ihren Grenzsteuersatz.

- Steuerbares Einkommen beim Kanton: 80'000 Franken
- Steuerbares Einkommen beim Bund: 90'000 Franken
- Der Steuerfuss beträgt 500% (Kanton 300%, Gemeinde 180%, Kirche 20%).
- Angewandt wird der Tarif für Verheiratete.
- Satz für übersteigende 100 Franken Kantonstarif: 5.10

Berechnung	$\frac{5.10 \times 500}{100}$	=	25.50
• Satz für übersteigende 100 Franken Bundstarif:			4.00
			<hr/>
	Grenzsteuersatz		29.50%

Fazit

Vom erzielten Ertrag werden 29.50% besteuert, was 295 Franken ausmacht. Unter dem Strich erhalten Isabelle und Thomas nur die Differenz zur erhobenen Verrechnungssteuer und der geschuldeten Steuer zurück. $350 - 295 = 55$ Franken. Insgesamt haben die beiden 705 Franken verdient (1000 - 295 Franken).

